georg büchner GYMNASIUM
Berufliche Orientierung
in der Sek II

Praxistage in der Q1/ Q2: Verfahren

Liebe Schülerinnen und Schüler der Q1,

im Rahmen der beruflichen Orientierung (BO) werdet Ihr **fünf Praxistage** während der Q1 und Q2 durchführen müssen. Diese fünf Tage sollen Euch in Eurem individuellen Entscheidungsprozess unterstützen, um herauszufinden, welches Studium bzw. welchen Beruf Ihr in Zukunft wählen möchtet.

Bitte beachtet bei der Durchführung der Praxistage folgende Vorgaben:

- Es müssen mindestens **fünf einzelne Praxistage** im Bereich Studien- oder Berufswahl innerhalb der Q1 und Q2 durchgeführt werden.
- **Beispiele** und **Anregungen** für mögliche Praxistage findet Ihr auf dem **Laufzettel**. Es können nach Absprache mit Frau Rast oder Frau Weber weitere Angebote genutzt werden, die Ihr selbst recherchiert bzw. die Ihr den Aushängen zu weiteren Veranstaltungen aus dem Bereich BO im Flur des Oberstufenberatungsraumes entnehmt. In diesem Fall müssen die Veranstaltungen der Liste auf dem Laufzettel hinzugefügt werden.
- Der **Laufzettel** befindet sich im **Downloadbereich** der Homepage und muss ausgedruckt werden.
- In der Regel werden Angebote außerhalb der Unterrichtszeit wahrgenommen. In Ausnahmefällen seid ihr für die Zeit des Praxistages vom Unterricht freigestellt.
- An **Klausurtagen** darf nur nach der Klausur ein Praxistag begonnen werden.
- **Vor Durchführung** eines Praxistages müsst ihr eine Woche vorher bei Eurem Tutor eine formlose Beurlaubung für den entsprechenden Tag beantragen und Eure Fachlehrer*innen über Eure Abwesenheit informieren. Im Anschluss an den Praxistag gilt das gängige Entschuldigungsverfahren.
- Weiterhin muss **nach dem Praxistag** ein Nachweis über den Besuch einer Veranstaltung erbracht werden. Dies kann eine Unterschrift eines Veranstalters sein oder ein Nachweis in Papierform. Der Nachweis ist dem Tutor oder der StuBO (Frau Weber) vorzulegen, damit die Teilnahme auf dem Laufzettel attestiert werden kann. Weiterhin muss bei Frau Weber eine Unterschrift über den Besuch eines Praxistages erbracht werden.
- Nachdem ein Praxistag und seine Dokumentation (Unterschriften) abgeschlossen sind, wird der Laufzettel bis zum nächsten Praxistag im Berufswahlpass aufbewahrt.

Achtung: Der vollständige Nachweis über die fünf erbrachten Praxistage muss in der Q2 bis zum 20.12. des Jahres bei Frau Weber vorgezeigt werden.

Wir wünschen Euch erkenntnisreiche und erfolgreiche Praxistage!

_____	_____
Frau Rast (Oberstufenkoordinatorin)	Frau Weber (Koordinatorin für Studien- und Berufsorientierung Sek II)